

Rassistische Gewalt als Erfahrung der Markierung und Unsichtbarmachung

Köbberling, Gesa

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Köbberling, G. (2022). Rassistische Gewalt als Erfahrung der Markierung und Unsichtbarmachung. *ZRex - Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung*, 2(2), 268-286. <https://doi.org/10.3224/zrex.v2i2.06>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Rassistische Gewalt als Erfahrung der Markierung und Unsichtbarmachung

Gesa Köbbeling

Zusammenfassung: Gewalt ist konstitutiver Bestandteil von Rechtsextremismus. Ein umfassendes Verständnis rechter und rassistischer Gewalt erfordert die Perspektive von Betroffenen auf das Gewaltgeschehen. Dieser Beitrag zielt auf das Verständnis der zentralen Erlebensdimensionen rassistischer Gewalt sowie der Umgangsstrategien von Betroffenen mit der erlebten Gewalt. Es werden zwei qualitative Interviews mit Betroffener rassistischer Gewalt analysiert. Es wird gezeigt, dass die Erfahrung der gewaltvollen Markierung sowie Prozesse der Unsichtbarmachung der Betroffenen und ihrer Gewalterfahrung als wesentliche Dimension rassistischer Gewalt beschrieben werden kann. Entsprechend können Kämpfe Betroffener um selbstbestimmte Sichtbarkeit als wesentlicher Teil der Bewältigung der Gewalt verstanden werden. Mit diesen Befunden kann auf den Forschungsstand der englischsprachigen Forschung zum Erleben von *hate crimes* aufgebaut werden. Es werden Anschlüsse zur Rassismusforschung hergestellt, in der die Unterdrückung von Wissen über Rassismus als epistemische Gewalt gefasst wird.

Schlüsselbegriffe: Gewalt, Rechtsextremismus, Rassismus, hate crimes, Sichtbarkeit, Betroffenenperspektive

Title: Racist hate crimes as experiencing the marking of otherness and pushing into invisibility

Summary: Violence is a constitutive component of right-wing extremism. A comprehensive understanding of right-wing and racist violence requires the perspective of those affected by the violence. This article aims at understanding the central dimensions of racist violence as well as the strategies of victims to deal with the violence they experience. Two qualitative interviews with victims of racist violence are analyzed. It will be shown that the experience of violent marking as well as processes of invisibilization of those affected and their experience of violence can be described as an essential dimension of racist violence. Accordingly, struggles of affected persons for self-determined visibility can be understood as an essential part of coping with violence. With these findings, it is possible to build on the state of art in English-language research on the experience of hate crimes. Connections to racism research are made, in which the suppression of knowledge about racism is understood as epistemic violence.

Keywords: violence, right-wing extremism, racism, hate crimes, visibility, victims' perspective

Einleitung

Die Akzeptanz, Legitimierung und Ausübung von Gewalt ist konstitutiver Bestandteil von Rechtsextremismus. Sie ist im völkischen Denken mit der allgegenwärtigen Figur des Kampfes zur Verteidigung einer imaginierten homogenen „Volksgemeinschaft“ gegen innere und äußere Feinde, der Abwertung und Vernichtung der als bedrohlich imaginierten Anderen und dem Kampf um Territorien notwendig verbunden. Gewalt ist als zentraler gedanklicher Bezugsrahmen auch in den Konstruktionen soldatischer Männlichkeit und zu schützender, bewahrender Weiblichkeit angelegt und ist als Praxis in rechtsextremen Szenen allgegenwärtig.

Das Bundesministerium für Inneres und Heimat (2022: 7f.) hat im Jahr 2021 1.042 Gewalttaten erfasst, die durch die Landeskriminalämter als politisch rechts-motiviert eingestuft wurden¹. Den größten Anteil machen davon Körperverletzungen aus. Was unter rechter Gewalt verstanden wird, ist aber keineswegs eindeutig. Das liegt sowohl am Begriff der Gewalt, den Imbusch (2002: 26) als einen „der schillerndsten und zugleich schwierigsten Begriffe der Sozialwissenschaften“ bezeichnet, als auch an der Zuordnung als „politisch motiviert-rechts“. Die Erfassungspraxen der Kriminalämter sind seit Jahrzehnten Gegenstand von politischen Auseinandersetzungsprozessen, angeregt u. a. durch Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, die mit einem eigenen Monitoring in die Diskussion gehen. Die behördliche Erfassung „politisch motivierter Kriminalität“ (PMK) wurde 2001 eingeführt. Der PMK-rechts werden Straftaten zugeordnet, „wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer ‚rechten‘ Orientierung zuzurechnen sind“, deren wesentliches Merkmal die „Annahme einer Ungleichheit bzw. Ungleichwertigkeit der Menschen“ sei. „Straftaten, bei denen Bezüge zum völkischen Nationalismus, zu Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren, sind dabei in der Regel als rechtsextremistisch zu qualifizieren.“ (Bundeskriminalamt o.J.)

Zunehmend findet auch der Begriff der Hasskriminalität Eingang in das PMK-Erfassungssystem. Dieser Begriff lehnt sich an den in den USA und Großbritannien gebräuchlichen Begriff der *hate crimes* an, der für Straftaten genutzt wird, die ganz oder teilweise durch Vorurteile motiviert sind. Behördliche Definitionen von politisch motivierter Kriminalität oder *hate crimes* sind auf die Anwendbarkeit im strafrechtlichen Kontext gerichtet. Sie eignen sich nur begrenzt für ein sozialwissenschaftliches Verständnis des Phänomens in seinen Spezifika. Ein umfassendes Verständnis rechtsextremer Gewalt erfordert einen mehrperspektivischen Blick. So plädiert Blee (2005) auf Grundlage von Forschungen zum Ku-Klux-Klan, rassistische *hate crimes* als „interactional phenomenon“ zu analysieren, „for which attention needs to be directed towards victims and audiences as well as perpetrators“. In diesem Beitrag werde ich das Erleben rechtsextremer Gewalt und dessen Bearbeitung aus Perspektive von Betroffenen rassistischer Gewalt diskutieren. Dabei schließe ich an eine Studie zur Praxis von Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt an (Köbberling 2018a). Mit der erneuten Auswertung von zwei Interviews wird in diesem

1 Es handelt sich bei diesen Zahlen um eine Eingangsstatistik, d.h. um Fälle, die im Zuge der polizeilichen Ermittlung entsprechend zugeordnet werden, und nicht um eine gerichtliche Einordnung der Fälle.

Beitrag das Erleben von Markierung und Unsichtbarmachung als zentrale Dimension des Gewalterlebens herausgearbeitet.

Folgen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt für Betroffene

„Hate crimes hurt more“, fasst Iganski (2003) die Forschungsergebnisse zu den Folgen der Gewalt für Betroffene zusammen, die in einer späteren Studie von Iganski und Lagou (2009, 2015) bestätigt werden: „An accumulation of research evidence indicates that hate crimes are more serious than similar but otherwise motivated crimes in respect of the greater post-victimization distress for victims.“ (Iganski/Lagou 2015) Die besonderen psychischen Folgen von *hate crimes* werden mit dem Charakter der Gewalt als Botschaftstaten in Verbindung gebracht, die sich auf die Identität der Betroffenen richtet. Craig-Henderson (2009: 22) hebt hervor, dass Betroffene, die als Stellvertretende einer Gruppe angegriffen wurden, in besonderer Weise fürchten müssen, wiederholt verletzt zu werden. Die Gewalterfahrung sei in besonderer Weise an die Identität der Betroffenen gebunden, welche durch die Gewalt als anders markiert und abgewertet werde. So könne die Gewalt zu einem negativen Verhältnis zur eigenen Identität führen (Craig-Henderson 2009: 22). In ihrer wegweisenden Definition betont Perry (2001 :10), dass *hate crimes* nicht als punktuelles Ereignis, sondern als Prozess zu verstehen seien. Sie bauen auf aktuellen und tradierten Machtverhältnissen auf, die in Diskursen, Strukturen und Praxen verankert sind und sich in der Regel gegen bereits marginalisierte Gruppen richten. Die Bedeutungen und Folgen von rassistischen *hate crimes* seien nur in diesem Kontext eines gesellschaftlichen Machtverhältnisses zu verstehen (Perry 2002: 72). Die lange Geschichte rassistischer Gewalt und die tiefe Verankerung rassistischer Kultur scheinen die Gewalt zu legitimieren. Die Allgegenwärtigkeit von Diskriminierung vertiefe das Gefühl des Ausgeliefertseins (Craig-Henderson/Sloan 2003: 485). Das Gewalterleben der Betroffenen sei in der Regel eng verbunden mit der wiederkehrenden Konfrontation mit Diskriminierung in unterschiedlichen Bereichen des alltäglichen Lebens (Craig-Henderson 2009: 22). So ende das Gewalterleben nicht nach der verübten Tat, sondern erlange seine Bedeutung auch durch die Reaktionen auf die Tat. Böttger, Lobermeier und Strobl (2006) betonen als Ergebnisse der Studie „Opfer rechtsextremer Gewalt“ die Bedeutung der Reaktionen von Unbeteiligten und gesellschaftlichen Kontrollinstanzen für die Folgen einer Opfererfahrung (vgl. auch Böttger/Lobermeier/Plachta 2014). Sie konzeptionalisieren Opfererfahrungen als Verletzung intersubjektiv geteilter Normen. Die von Betroffenen berichtete Erfahrung der Verharmlosung, Relativierung und Zurückweisung, insbesondere durch gesellschaftliche Kontrollinstanzen, führe zu einer Wiederholung und Vertiefung der Opfererfahrung, die als „sekundäre Viktimisierung“ bezeichnet wird. Geschke und Quent (2021, 2015) greifen diesen Begriff für eine empirische Untersuchung auf. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass sich Betroffene regelmäßig durch das Verhalten der Polizei erneut viktimisiert fühlen.

Perry (2001, 2002) versteht *hate crimes* nicht nur als Folge gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Sie beschreibt sie zugleich als Praxis des *doing difference*, in der Minderheiten als solche hergestellt und sichtbar gemacht werden. Die Unterscheidung zwischen ‚wir‘ und ‚die anderen‘ und die damit verbundenen Über- und Unterordnungen wird durch die Gewalt

inszeniert, in die Praxis gesetzt und auf individueller Ebene verinnerlicht. „Ethnoviolence becomes understandable in this context as an arena in which the primacy of Whiteness can be recreated and in which the boundaries between what is and is not American can be reaffirmed.“ (Perry 2002: 79)

Blee (2007) konstatiert, dass Täter:innen mit der Verübung rassistischer Gewalt unterschiedliche Ziele verbinden und dass auch die Botschaft der Gewalt von Betroffenen durchaus unterschiedlich aufgenommen werden kann. Die jeweilige Bedeutung von *race* sei je nach sozialer Klassenzugehörigkeit und Status, lokaler Eingebundenheit, Alter und Geschlecht unterschiedlich geformt, sodass die Gewalt vor diesem Hintergrund unterschiedliche Konsequenzen habe². In ähnlicher Stoßrichtung problematisiert Mason-Bish (2015) das Konzept *hate crime* als „silo approach“, in welchem von eindeutigen, festgefügt (Opfer-)Identitäten ausgegangen werde. Die Bedeutung von *hate crimes* für Betroffene hänge aber mit vielfältigen Bezügen und zum Teil ambivalenten Verortungen zusammen. In meiner eigenen Forschung (Köbberling 2018a) habe ich herausgearbeitet, dass Betroffene die erfahrene Gewalt unterschiedlich deuten. Die jeweiligen Deutungsweisen konnten im Kontext der konkreten Lebensumstände der Betroffenen verstanden werden. In diesen sind Begriffe und Erklärungsansätze (z. B. zu Rassismus) für die Betroffenen unterschiedlich diskursiv zugänglich. Zudem konnte herausgearbeitet werden, dass die in den Interviews präsentierten Deutungsweisen der Betroffenen auf Umgangsstrategien mit der Gewalt verweisen, die in den jeweiligen konkreten Lebenssituationen in unterschiedlicher Weise geeignet sind, um die eigene Handlungsfähigkeit zu erweitern (Köbberling 2018b).

Die Rekonstruktion des Ringens von Betroffenen mit der erfahrenen Gewalt zeigte auch die zentrale Bedeutung, welche öffentliche Anerkennung und Verurteilung der Gewalt für die Betroffenen hat. Der Psychoanalytiker Becker (2006) beschreibt das Schweigen über die Gewalt und die Verhinderung von Aufarbeitung als Teil der Erfahrung politischer Verfolgung. Die gesellschaftliche Anerkennung des erfahrenen Unrechts ist ihm zufolge Voraussetzung für die Heilung von Traumata, die durch politische Verfolgung hervorgerufen werden. Bezogen auf rassistische Gewalt lässt sich daran anschließend formulieren, dass die Erfahrung der Nichtanerkennung und Verleugnung von rassistischer Gewalt Teil der Gewalterfahrung ist. Unter dem Begriff der epistemischen Gewalt wird im Kontext postkolonialer und feministischer Theoriebildung beschrieben, dass Wissen von Betroffenen von Rassismus systematisch unterdrückt und unsichtbar gemacht wird (Spivak 2008; Brunner 2020). Diese Unterdrückung und Unsichtbarmachung von Wissensbeständen wird als Teil von Rassismus analysiert. Daran anschließend kann das Verdecken und Unsichtbarmachen der durch Rassismus verursachten Verletzungen als Teil der Funktionsweise von Rassismus begriffen werden. Die Kämpfe der Betroffenen um Sichtbarmachung der Gewalt können damit als widerständige Praxen im Umgang mit der Gewalt und anderen Formen des Rassismus verstanden werden. In diesem Beitrag wird dieser Überlegung empirisch nachgegangen. Es wird gefragt, inwiefern Betroffene einerseits die Markierung als ‚Andere‘ und andererseits das Nicht-Sehen und Verleugnen der Gewalt als Dimension der Gewalt erleben und wie sie in ihrer Praxis damit umgehen.

2 Blee formuliert hier ein Forschungsprogramm, das sie an dieser Stelle jedoch nicht empirisch fundiert konkretisiert.

Forschungsmethodischer Zugang

Die empirische Grundlage dieses Beitrages sind Interviews mit Betroffenen rassistischer Gewalt, die ich im Rahmen einer Forschung zur Praxis von Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt erhoben habe (Köbberling 2018a). Insgesamt wurden dabei fünf halboffene Interviews mit Nutzer:innen geführt, die durch Einzel-Interviews und Gruppendiskussionen mit Berater:innen sowie einer Analyse der Falldokumentationen der Beratungsstellen ergänzt wurden. Die Daten wurden angelehnt an die Grounded Theory Methodologie ausgewertet, indem das Material zunächst sequenziell analysiert (offen kodiert) und innere Zusammenhänge herausgearbeitet (axial kodiert) wurden. In einem nächsten Schritt wurden die verschiedenen Datensorten und die in ihnen enthaltenen unterschiedlichen Perspektiven auf den „Fall“ (von Beratenden und Ratsuchenden, als den Beratungsprozess begleitende Falldokumentation und retrospektiv im Interview) aufeinander bezogen. Die Auswertung zielte mit der theoretischen Grundlage der Kritischen Psychologie auf die Formulierung von Prämissen-Gründe-Zusammenhänge in Bezug auf Konfliktlinien und Spannungsfelder im Beratungshandeln sowie in den Deutungs- und Handlungsformen der Betroffenen.

Für diesen Beitrag habe ich zwei der geführten Interviews mit Ratsuchenden unter dem interessierenden Fokus der Erfahrung von Markierung und Unsichtbarmachung ausgewertet, wobei eines der Interviews („Amadou“) erstmalig und das andere („Marvin“) mit der genannten Fokussierung erneut ausgewertet wurde. Als Ergänzung der Interviewdaten wurden Falldokumentationen der Beratungsstellen herangezogen, um im Interview angesprochene, aber nicht ausgeführte Ereignisse einordnen zu können.

Die Forschung mit „Fällen“ ist nicht unproblematisch. Sie birgt die Gefahr, Betroffene rechter Gewalt erneut zum Objekt zu machen und ihre Erfahrungen zu enteignen. Diese Gefahr ist verschärft, wenn die Forscherin nicht selbst über situiertes Wissen als negativ von Rassismus Betroffene verfügt, wodurch spezifische Blindstellen und der Rückgriff auf dominanzgesellschaftliche Deutungsweisen nahegelegt sind. Als methodische Konsequenz wurde im Forschungsprozess versucht, partizipative Anteile umzusetzen: Die Interviewpartner:innen wurden als Nutzer:innen des Beratungsangebots und Expert:innen für ihre Bedarfe angesprochen, die Interviews wurden als gemeinsame, reflektierende Gespräche über Beratungsverläufe geführt. Die Gesprächspartner:innen formulierten explizit das Interesse, dass ihre Geschichten und Erfahrungen Sichtbarkeit erlangen. Sie wählten dafür – wie in den folgenden Ausführungen dargestellt wird – verschiedene Wege und entschieden sich vor diesem Hintergrund auch dafür, ihre Erfahrung für die wissenschaftliche Auseinandersetzung zugänglich zu machen. Die Interviewpartner:innen hatten die Möglichkeit, die Transkripte zu korrigieren. Zum Teil fand auch zu einem späteren Zeitpunkt noch Austausch mit den Gesprächspartner:innen über die Interpretation der Gespräche statt. Die Rollenverteilung von Forschender und Interviewpartner:innen wurde aber nicht grundlegend aufgehoben. Der Anspruch, auch im weiteren Verlauf des Analyse- und Schreibprozesses Schlussfolgerungen und Deutungen mit den Betroffenen zu diskutieren, wurde nur teilweise realisiert. Die Problematik, dass die Forscherin in einer gesellschaftlich privilegierteren Position die Erfahrungen der Interviewpartner:innen für eigene Publikationen nutzt und die Interviewpartner:innen auch aufgrund der Vereinbarung, die Daten zum Schutz der Betroffenen zu anonymisieren, nicht als Expert:innen sichtbar werden, konnte so nicht aufgelöst werden.

Die Notwendigkeit und Produktivität von situiertem Wissen sind nach der Enttarnung des NSU sehr deutlich geworden. Im Zuge der Auseinandersetzung mit dem NSU Komplex (z. B. (Bozay/Aslan/Mangitay 2017; Karakayalı et al. 2017) wurde das „Übersehen“ des rechten Terrors durch die Ermittlungsbehörden und die Dominanzgesellschaft (inklusive weiß-dominierte antirassistischer und antifaschistischer Gruppen) die immensen „blinden Flecken“, das Schweigen über Rassismus und die Empathielosigkeit und Ignoranz der Berichterstattung (Güleç/Schaffer 2017) als Bestandteil des Terrors analysiert. In Ergänzung zu diesen Publikationen, die vor allem die – für das Verständnis rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt wesentlichen – kollektiven Prozesse der Verletzung, der Kämpfe und der Ermächtigung in den Blick nehmen, werde ich in diesem Beitrag den Fokus auf die Erfahrung von zwei einzelnen Betroffenen rassistischer Gewalt legen. Rekonstruiert werden deren konkrete Erfahrung von Markierung und Unsichtbarmachung sowie ihre in ihrer konkreten Lebenssituation verorteten Kämpfe um selbstbestimmte Sichtbarkeit.

Rassistische Gewalt als Markierung

Amadou war zum Zeitpunkt des Interviews 23 Jahre alt und lebte seit sechs Monaten mit seiner Partnerin und dem einjährigen Sohn in einer Großstadt, in der er ein Studium aufgenommen hatte. Zuvor hatte er acht Jahre in einer mittelgroßen ostdeutschen Stadt gelebt, in die er als unbegleiteter Jugendlicher aus einem westafrikanischen Land gekommen war. Im Interview blickt Amadou auf ein Ereignis zurück, das er knapp vier Jahre zuvor als Neunzehnjähriger kurz nach dem Bestehen des Abiturs erlebte:

Gemeinsam mit seinem Freund Julien habe er das Stadtteilstadtteil, in dem beide seit mehreren Jahren lebten, besucht. Dort sei er von jungen Mädchen angesprochen worden, die ihn aus der Schule kannten. Nachdem sie eine Weile geplaudert haben, seien die Mädchen weiter gegangen.

„Und dann waren die weg mit ein paar Jungs und dann wurde ich dann beleidigt von einem Typ. Ob er zu denen [den Mädchen, GK] gehörte, weiß ich nicht.“

Zuerst habe er nicht gewusst, warum er beleidigt wurde, schnell habe er aber den rassistischen Gehalt der Beschimpfungen erkannt:

„Ich wurde als, ich glaube, [rassistische Bezeichnung]³ geschimpft. Und dann habe ich auch reagiert und dann hat er gesagt, wir sollten also den Ort verlassen oder verschwinden, so in der Art. Also und dann habe ich auch weiter reagiert, dass er einfach mich in Ruhe lassen sollte. Und ab dem Zeitpunkt ist Julien ist gekommen. Und da ist die Situation einfach eskaliert worden, ja.“

Amadou setzt sich weiter mit der Situation der Eskalation und seinem eigenen Verhalten darin auseinander:

„Für mich es blieb nicht nur [rassistische Bezeichnung]. Es wurde weiter gesagt, dass die uns dort nicht sehen wollen, dass wir einfach verschwinden sollten, dass wir nicht dort was zu suchen hatten. Also das war schon ein Angriff meiner Meinung nach. Und dann, wo Julien gekommen ist, dann wollten wir gehen. Eigentlich wollten wir gehen.“

3 Amadou spricht im Interview den rassistischen Wortlaut mehrfach aus. In der Darstellung besteht ein Spannungsfeld zwischen der poststrukturalistischen, rassismuskritischen Problematisierung der Reproduktion der Gewalt durch die Verwendung gewaltvoller, rassistischer Begriffe (Kilomba 2009) und der Entscheidung der Interviewpartner als Gewaltbetroffene, diese Begriffe zu verwenden.

Julien meinte zu mir: ‚Amadou, die Situation eskaliert. Wir müssen einfach verschwinden.‘ Aber es war zu spät, weil einer Julien, glaube ich, oder mich geschlagen hat. Und wir müssen auch reagieren. Und ab dem Zeitpunkt wusste ich nicht mehr, wo die anderen [aus der Gruppe der Täter:innen, GK] gekommen sind. (lacht).“

Julien und er seien weggelaufen, aber bald von der Gruppe eingeholt worden.

Die Gewaltsituation an sich schildert Amadou im Interview nicht. In der Falldokumentation der Beratungsstelle, die kurz nach dem Angriff Kontakt mit Amadou und Julien aufgenommen hatte, ist beschrieben, dass beide von mehreren Angreifern geschlagen und getreten wurden. Es sei Polizei zum Tatort gekommen, aber die Angreifer konnten sich entfernen, ohne dass Personalien aufgenommen wurden. Julien und Amadou wurden ins Krankenhaus gebracht. Als Verletzungen sind einige Hämatome dokumentiert.

Im Interview thematisiert Amadou die Bedeutung der Gewalt:

„Na ja, es ist auch wirklich so, dass man keinen richtigen Schutz an sich hat. Du bist einfach geliefert. Du kannst dich ja nicht verstecken. Und wie gesagt, ich habe wirklich gedacht, ich habe mir auch nicht gedacht, dass ich da ein Fremder bin. Ich habe das auch nicht so richtig angesehen, weil ich nur meistens nur mit Deutschen zu tun hatte. Und ich habe nicht mehr an meine Hautfarbe gedacht. Ich habe nicht mehr gedacht, dass ich ein Fremder bin bis zu dem Tag. Weil ich meistens von früh bis abends, wenn ich keine engen Freunde wie Julien oder wie [Name eines weiteren Schwarzen Freundes aus demselben Herkunftsland] treffe, nur Deutsch spreche, nur mit solchen Leuten zu tun habe. Aber ab dem Zeitpunkt wusstest du, das hilft dir wirklich nicht. Das ist kein Schutz für dich, ob du in einem Verein bist oder ob du richtig integriert bist oder was auch immer halt.“

Amadou beschreibt hier, wie er mit der Gewalt realisieren muss, dass eine unmarkierte Normalität für ihn – unabhängig von seiner eigenen Wahrnehmung und seinem eigenen Verhalten – nicht erreichbar ist: Während die Täter auf dem Stadtfest unerkannt bleiben konnten⁴, wurden Julien und Amadou markiert und herausgehoben. Sie konnten nicht einfach als junge Menschen den Sommerabend und das Fest genießen, andere junge Menschen kennenlernen und flirten. Die von Amadou beschriebene Gewalt-Szene lässt sich mit Perry als Praxis des *doing race* beschreiben, als eine Praxis, mit der rassialisierte Gruppen konstruiert, homogenisiert und als Gegenbild zum „Eigenen“ abgegrenzt werden. Die von Amadou geschilderte Markierung als „Fremder“ mit einer kolonialrassistischen Beschimpfung baut auf tradierten rassistischen Unterscheidungen auf, die markieren, wer an welchen Ort gehört. Deutlich wird in der Szene auch die Verschränkung von „race, gender und sexuality“, deren Bedeutung für die Herstellung der kolonialen Ordnung McClintock (1995) wegweisend analysiert hat. Sanktioniert wird durch die Gewalt nicht nur die Anwesenheit von Amadou, sondern auch der Kontakt zu den *weißen* jungen Frauen. Kolonial rassistische Bilder von bedrohlicher *Schwarzer* Männlichkeit dienen als Legitimation der Gewalt. Zugleich wird *Schwarze* Männlichkeit durch die Gewalt als bedrohliche Männlichkeit in Szene gesetzt und in alle Richtungen kommuniziert, welches Begehren als Normverletzung sanktioniert wird. Aus Amadous Schilderung wird zugleich deutlich, dass die Gewalt ihn überhaupt erst zum „Fremden“ machte, als der er sich gar nicht fühlte. Der Angriff verweist ihn darauf, dass er der fremdbestimmten Zuordnung nicht entkommen kann und macht dies auch für alle anderen sichtbar – für alle, die wissen, dass sie auch gemeint sind und alle, die wissen, dass sie zur nicht markierten Norm gehören.

4 Unerkannt bleiben können die Täter, weil sie aktiv gedeckt werden. Das wird an späterer Stelle weiter ausgeführt.

Es bleibt für Amadou nicht bei dem einen Angriff⁵. Er erzählt im Interview, dass rassistische Beleidigungen mit dem Potenzial der weiteren Eskalation Teil seines Alltags in der Stadt waren.

„Wie gesagt, das ist öfter passiert. Aber solange man einfach vorbeigeht und du hörst das also, wie die rumsprechen, das stört dich ja auch nicht. Du gehst deinen Weg weiter. Aber wenn das so direkt ist, dann muss man auch reagieren also. Und dann, wie soll ich das sagen, Beschimpfungen und was auch immer, das ist öfter gewesen bei [Name einer Disco]. Öfter ist da was passiert, weil man einfach eine andere Hautfarbe hat, also einfach Fremder ist“.

Er schildert im Verlauf des Interviews immer wieder Situationen, die ihn darauf zurückwerfen, rassistisch markiert und dadurch immer verletzlich bzw. konkret gefährdet zu sein. So erzählt er, dass er einige Monate nach der Tat auf dem Stadtteilfest wartend an der Bushaltestelle hört, wie andere Wartende laut darüber prahlen, an rassistischen Angriffen während des Stadtteilfestes beteiligt gewesen zu sein. Ein anderes Mal seien ihm zwei Männer gefolgt, die ihn rassistisch beschimpften und mit rechtsextremen Äußerungen drohten⁶.

Der zweite Interviewpartner, Marvin, lebt ebenfalls als *Schwarzer* junger Mann in derselben Stadt wie Amadou. Marvin ist zum Studium in die Stadt gekommen und arbeitete zur Finanzierung seines Studiums in Nachtschichten. Marvin schildert⁷, dass er nach einer Schicht in den frühen Morgenstunden auf dem Weg nach Hause war, als er von offensichtlich alkoholisierten Männern rassistisch beleidigt und auf seinem weiteren Heimweg verfolgt wurde. Kurz bevor er seine Wohnung erreicht hatte, stellte ihm sich einer der Angreifer bedrohlich in den Weg und setzte zum Schlag an. Marvin konnte den Schlag abwehren und der betrunkene Mann stürzte. Noch am Boden liegend versuchte der Mann, Marvin mit Tritten zu erreichen. Inzwischen waren Marvins Mitbewohner, den Marvin als die Situation immer bedrohlicher wurde angerufen hatte, sowie eine weitere Anwohnerin am Ort des Geschehens. Kurz danach traf die Polizei ein, die Marvins Mitbewohner gerufen hatte. Statt Unterstützung zu erhalten, spitzte sich die Situation aus Marvins Sicht aber weiter zu, als er hörte, dass die Beamten rassistische Bezeichnungen für Marvin und seinen Mitbewohner verwendeten, als sie über Funk Verstärkung anforderten. Auch Marvin berichtet im Interview wiederholte Erfahrung rassistischer Anfeindungen:

„Near [Ort] is a club. I passed this place and there were some guys hanging around, wanting to go into this place. And when I passed, they were shouting: „N*,N*,N*“⁸. They do that because they want to provoke you. And this kept happening over, and over, and over again. Then you feel like you are being told that you are not part of us. That you don't belong here. [...] We don't mean anything here. I have been to places, and they insult you. We go to a club, and they throw us out! Because you are black! Get out! You don't belong here!“

- 5 Dass Betroffene nicht nur einmalig rechte Gewalt erfahren, ist durchaus typisch. In vielen Fällen ist das Zusammenspiel zwischen körperlichen Angriffen und vielfältigen Erfahrungen verbaler Herabsetzungen, Bedrohungen und subtilen Aggressionen wesentlich für das subjektive Erleben der Gewalt als kumulative Erfahrung (vgl. Köbberling 2018a: 266–271).
- 6 Beide Szenen werden im Interview nur angesprochen und nicht ausführlich beschrieben. In der Falldokumentation der Beratungsstelle sind ausführlichere Schilderungen der Vorfälle enthalten.
- 7 Ich fasse hier die Schilderung des Angriffs sehr knapp zusammen, da der Fokus dieses Beitrages auf der Auswertung anderer Passagen im Interview liegt, die auch im Interview mehr Gewicht haben. Das mag damit zusammenhängen, dass der Interviewpartner schon sehr viel Routine in der Schilderung des „Tathergangs“ hat und es durch die juristische und mediale Beschäftigung mit dem „Fall“ eine weitgehend konsensualisierte Fassung des Geschehens gibt, die Marvin berichtet. Prozesse subjektiver Sinnkonstruktion durch den Interviewten werden in späteren Passagen des Interviews deutlich, in denen er sich mit Erlebnissen vor und nach dem Angriff beschäftigt.
- 8 Auch hier stellt sich die unter Fußnote 3 angesprochene Frage, ob rassistische Bezeichnungen, die Interviewpartner*innen in ihren Schilderungen nutzen, ausgeschrieben werden sollten.

Marvin betont den ständig wiederkehrenden Charakter der rassistischen Anfeindungen und beschreibt, wie ihn die Botschaft erreicht, als „anders“ und nicht zugehörig markiert und abgewertet zu werden. Er kommt im Interview mehrfach auf die verletzend wirkende Wirkung des *Otherings* und der Abwertung durch die rassistischen Bezeichnungen zurück.

Marvin berichtet von einer weiteren Situation, in der er mit anderen internationalen Studierenden ein Stadtfest besuchte, das von der Hochschule mitorganisiert worden war. Marvin erzählt, dass sie als Gruppe von fünf *Schwarzen* Männern schon vor Besuch des Festes Absprachen getroffen hatten, wie sie sich im Falle rassistischer Angriffe verhalten würden. Er beschreibt, dass es schon kurz nach ihrem Eintreffen auf dem Fest zu einer ersten Konfrontation gekommen sei:

„We met a group of guys who started insulting us. And they were of course insulting us by calling us [N*, N*, N*]“.

Die Studierenden reagierten nicht, wie zuvor abgesprochen, und gingen weiter. Doch sie stellten fest, dass die Gruppe ihnen gefolgt war.

„One of them was really walking behind us. And when we asked, what is going on, he was like, he wants to fight us. That we should go around the corner and we should fight.“

Marvin schildert, dass die Studierenden versuchten, dem Konflikt aus dem Weg zu gehen, aber

„he kept following us, kept insisting. And then there were like three, then four, then five, then eight... And I was like: oh, shit.“

Marvin beschreibt die Erleichterung, die er verspürte, als sie ein Polizeiauto anhalten konnten. Nur so, seine Einschätzung, konnte eine weitere Eskalation verhindert werden.

Auch die von Marvin geschilderten Situationen ereignen sich an Orten des sozialen Lebens von jungen Menschen in der Stadt. Mit der Gewalt werden sie von diesen gesellschaftlichen Orten brutal ausgeschlossen. Es ist für sie nicht möglich, sich als junge Menschen in der Stadt zu bewegen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und in soziale Interaktion zu treten. Sie werden sofort gewaltvoll exponiert und erhalten damit eine fremdbestimmte, ausliefernde Sichtbarkeit.

Praxen der Unsichtbarmachung

Diese erzwungene Sichtbarkeit ist zugleich verbunden mit der Aufforderung, in der Stadt unsichtbar zu werden. Die Angreifer kommunizieren Amadou *„dass die uns dort nicht sehen wollen, dass wir einfach verschwinden sollten, dass wir nicht dort was zu suchen hätten“*. Die Botschaft der rassistischen Gewalt richtet sich auf die Existenz der Betroffenen, die zum Verschwinden gebracht werden soll. Die von den Gesprächspartnern geschilderte Gewalt hat immer auch eine räumliche Dimension. Angriffe auf Stadtfesten stellen die Anwesenheit in und Zugehörigkeit zur Stadtgesellschaft infrage. In Diskotheken wird den Betroffenen klar gemacht, dass sie an diesem Ort des Zusammenkommens nicht erwünscht sind.

Amadou berichtet, nach dem Angriff auf dem Stadtfest immer von Angst begleitet gewesen zu sein. Bei jeder Person habe er gedacht *„oh, der könnte auch einer sein!“*. In der

Falldokumentation der Beratungsstelle ist notiert, dass der eigentlich offene und lebensfrohe Amadou über mehrere Monate kaum noch seine Wohnung verließ.

Auch Marvin erinnert sich im Interview an die Angst in den Monaten nach dem körperlichen Angriff. Er sei nachts nicht mehr allein aus dem Haus gegangen und habe dadurch auch nicht mehr wie bisher in Nachtschichten arbeiten können, wodurch er seine finanzielle Grundlage verlor. Die psychische Belastung sowie die prekäre finanzielle Situation als unmittelbare Folgen der Gewalterfahrung führten wiederum dazu, dass Marvin den Anforderungen des Studiums zeitweise nicht mehr genügen konnte. Damit war nicht nur sein Studienabschluss, sondern auch sein Aufenthalt in Deutschland, der an ein Studium geknüpft war, in Gefahr⁹.

Dieser Rückzug ist aber keinesfalls nur eine normale Reaktion von Gewaltopfern, wie sie in der Viktimologie beschrieben wird (z. B. Böttger/ Lobermeier/ Plachta 2014:102). Beide Interviewpartner thematisieren im Interview detailliert Reaktionen von weiteren Akteur:innen, die die Botschaft der Tat bestätigen und zur Unsichtbarmachung beitragen.

Amadou beichtet, dass er, nachdem er in einer Diskothek rassistisch beleidigt wurde, die Unterstützung eines Mitarbeiters des Sicherheitsdienstes der Diskothek suchte, den er zudem als Kollegen aus seinem Ausbildungsbetrieb kennt. Dieser sieht aber keinen Anlass, einzugreifen.

„Der Typ hat gesagt: ‚Ich habe keinen Beweis‘. Und solange er mich nicht anfasst oder nichts passiert, als Sicherheitsmann können die gar nicht reagieren.“

Stattdessen schlägt er Amadou vor, die Diskothek zu verlassen.

„Also ich hatte zweimal Fälle da, wo er zu mir gesagt hat: ‚Amadou, du kannst einfach die Leute ignorieren und gehen, wenn du merkst, dass das so weitergeht. Einfach ignorieren und die Disco verlassen. Das ist nicht die einzige Disco. Oder du setzt dich durch.‘ (lacht) Ja, das hat er zu mir gesagt, der Sicherheitsmann.“

Marvin schildert die Erleichterung, die er verspürte, als die Polizei eintraf und damit aus seiner Sicht im letzten Moment einen Angriff auf ihn und die anderen *Schwarzen* Studierenden verhinderte. Er erzählt, dass die Polizei mit mehreren Autos vor Ort gewesen sei und die Studierenden berichteten, was geschehen war.

„And you know what the police said? One police officer, she told us, well, she thinks the best solution is, when we finish our studies, we should go back home. And then we don't have this problem. I was like: Excuse me? And she said it again. And I was really, really shocked.“

Die Polizei griff nicht nur nicht ein, sondern bestärkte die Botschaft der Tat, in der Stadt nicht erwünscht zu sein.

„And then the police said: ok, the only thing they can do now, is tell those guys to go home and then we go home and that's it. Because they can't do anything to anybody, because they don't have proof of anything. So we should go home and these guys should go home as well. [...] I didn't really feel protected. Because at the end, we had to get out of there immediately.“

Beide Interviewpartner schildern besonders detailliert und stellenweise deutlich emotional den Umgang von Strafverfolgungsbehörden mit der erfahrenen Gewalt. So betont Marvin in der Schilderung der Ereignisse auf dem Stadtfest die Offensichtlichkeit und Einseitigkeit der Bedrohung und beschreibt, dass auch ein unbeteiligter Festbesucher zur Polizei gegangen sei,

9 Diese Folgen der Gewalt nennt Marvin im Interview eher knapp. In der Falldokumentation der Beratungsstelle finden sich Gesprächsprotokolle und andere Dokumente, z. B. Schreiben der Beratungsstelle an die Hochschule, aus denen sich diese Zusammenhänge rekonstruieren lassen.

die Situationseinschätzung der Studierenden unterstützt und sich als Zeuge angeboten habe. Aus den Beschreibungen von Marvin lässt sich vermuten, dass die Gruppe deutlich als Rechtsextreme einzuordnen war. Dennoch nahm die Polizei die Personalien der Angreifer nicht auf und veranlasste keine weiteren Ermittlungen.

Auch Amadou und Julien wurden in der Öffentlichkeit eines Straßenfestes angegriffen und es gab verschiedene Hinweise, dass es sich bei den Tätern um bekannte Rechtsextreme handelte. Es kam aber nie zu einer Anklage, da laut Staatsanwaltschaft die Täter nicht identifiziert werden konnten¹⁰. Dass bei einem belebten Fest in einem Quartier, mitten auf einem gut einsehbaren Platz, zwei junge Männer gehetzt, zu Boden gebracht, geschlagen und getreten werden, ohne dass die Täter identifiziert werden können, ist nur schwer nachvollziehbar. Amadou berichtet auch mehrere Jahre nach der Tat noch deutlich emotional über die Einstellung des Verfahrens:

„Ich war richtig wütend, weil ich glaube, das kann nicht sein. Das war total auffällig, was mit uns passiert ist. Es war richtig auffällig. [...] Und was mich richtig wütend gemacht hat, war so, dass meiner Meinung nach, ich weiß nicht, vielleicht, keine Ahnung, weil ich wütend bin oder was auch immer, aber ich glaube, sie haben, so würde ich das sagen, die haben ihren Job danach im Nachhinein nicht richtig gemacht. [...] meiner Meinung nach, wenn die das wirklich verfolgen wollten, dann würden sie die Leute fassen, weil das war zu auffällig.“

Für Amadou wird deutlich, dass andere Festbesucher:innen und Anwohner:innen aktiv an der Unsichtbarmachung der Gewalt beteiligt sind. Zwar habe es Einzelne gegeben, die sich als Zeug:innen gemeldet haben, aber es habe noch sehr viel mehr Leute gegeben, die sich dagegen entschieden haben, zu Aufklärung beizutragen.

„Die Leute haben schon lange irgendwo gestanden, bevor die uns attackiert haben. Es muss jemand was gesehen haben.“

Bei einem Fest in einem Stadtteil, in dem sich Leute kennen, ist es wahrscheinlich, dass es Kenntnis über die Täter gibt:

„Es muss jemand wissen, es muss jemand ein Gesicht gesehen haben, jemand erkannt haben. [...] Und selbst, wenn die später sagen, die Leute kommen aus irgendwo Umgebung von [nahegelegener Ort]. Meiner Meinung nach haben sie Kontakte zu Leuten in [Stadtteil]. Die Leute müssen die kennen.“

Es wird für Amadou deutlich, dass sich in seiner Nachbarschaft viele Menschen entscheiden, die Täter zu schützen. Als Hintergrund vermutet er Angst:

„Vielleicht wollen die einfach nicht mit solchen Sachen zu tun haben aus Angst, aus Rache, wer weiß? Ich finde aber irgendwie schade.“

Auffällig ist in beiden Interviews zudem, dass Amadou und Marvin ihr eigenes Handeln sorgfältig reflektieren und sich mit einer möglichen Mitschuld auseinandersetzen. Im Gespräch denkt Amadou darüber nach, wie die Situation auf dem Stadtteilstfest entstanden ist: „*Wir hatten auch was getrunken.*“ Vielleicht habe das dazu beigetragen, dass er die rassistische Beleidigung nicht wortlos ignoriert habe. „*Aber ich sage mal so, [...] Ich habe noch nie jemanden beleidigt oder attackiert oder was auch immer.*“ In Marvins Erzählung der Bedrohungssituation auf dem Stadtfest betont er, dass auch ein *weißer* unbeteiligter Festbesucher die Situationsbeschreibung der Betroffenen aktiv unterstützt und deren konfliktvermeidendes Verhalten bestätigt habe. An anderer Stelle zitiert er einen Freund, der ihn als außergewöhnlich ruhig und geduldig beschrieben habe. Diese argumentativen Figuren verweisen auf

10 Später erfuhr Amadou, dass eine Person, die den Vorfall gesehen hatte, Erste Hilfe leistete, die Polizei rief und sich aktiv als Zeuge meldete.

die Notwendigkeit, sich zu Prozessen der Täter-Opfer-Umkehr zu verhalten. Die Mechanismen der Täter-Opfer-Umkehr können als Form der Verdeckung rassistischer Gewalt verstanden werden. In den von Amadou und Marvin geschilderten Situationen wird das Handeln von Täter:innen systematisch verharmlost. So verweigern auch bei massiven rassistischen Beleidigungen und Bedrohungen zuständige Stellen wie der Sicherheitsdienst in einer Disco oder die Polizei ein Eingreifen, solange nicht ‚wirklich‘ etwas passiere. Für die zur Hilfe gerufenen Polizist:innen ist mit der Ansammlung von mehr als zehn jungen Männern, die fünf *Schwarze* Studenten verfolgen und wiederholt auffordern, sich zu prügeln, noch nichts passiert, was ihr Eingreifen erfordern würde. Sie konstruieren mit ihrer Aufforderung, dass ‚beide Seiten‘ nach Hause gehen sollten, eine reziproke Situation. Besonders deutlich erfährt Marvin Prozesse der Schuldumkehr durch den strafrechtlichen Umgang mit dem oben geschilderten Angriff. Der Angreifer, der durch seinen von Marvin abgewehrten Angriff in betrunkenem Zustand stürzte und sich dabei verletzte, stellte Anzeige gegen Marvin. Damit wurde im Folgenden der eindeutig einseitig aus rassistischen Motiven provozierte Angriff als Vorfall mit zwei Beteiligten verhandelt. Noch bevor Anklage gegen den Angreifer gestellt wurde, erhielt Marvin als Beschuldigter eine Vorladung vor Gericht. Der Richter schlug schließlich ohne Verhandlung einen Vergleich vor. Diesen nahm Marvin entgegen seinem Rechtsempfinden an, weil er in Hinblick auf seine aufenthaltsrechtlichen Perspektiven in Deutschland das Risiko einer Verurteilung nicht tragen wollte. Zwar wurde im Vergleich vereinbart, dass der Angreifer Schmerzensgeld an Marvin zahlt, aber die Gerichtsverhandlung fehlte als Ort, an dem Rassismus öffentlich benannt und verurteilt hätte werden können. Diese Entnennung machte nicht zuletzt möglich, dass der Täter Jahre später noch einmal versuchte, zivilrechtliche Ansprüche gegen Marvin geltend zu machen – glücklicherweise ohne Erfolg.

Kämpfe um selbstbestimmte Sichtbarkeit

Die Bedeutung der Unsichtbarmachung als zentrale Dimension des Gewalterlebens zeigt sich auch in den Praxen der Betroffenen im Umgang mit der Gewalt. Amadou und Marvin kämpfen jeweils auf verschiedenen Ebenen darum, dass die erfahrene rassistische Gewalt in der (lokalen) Gesellschaft als wahr anerkannt wird und eine Auseinandersetzung stattfindet.

Ihre Kämpfe finden in einer Umgebung statt, die von rechtsextremer Dominanz und allgegenwärtigem Alltagsrassismus geprägt ist. Die Erfahrung manifester körperlicher Gewalt beschreiben beide als Anlass, der Handeln für sie notwendig machte. Ihre bisherige – und immer brüchige – Strategie, bei alltäglichen rassistischen Anfeindungen „wegzuhören“, „einfach weiterzugehen“, um eine Eskalation zu vermeiden, ist an eine Grenze gekommen.

Die juristische Auseinandersetzung mit der Gewalt ist eine zentrale Arena für die Kämpfe der Betroffenen um selbstbestimmte Sichtbarkeit und Benennung des erfahrenen Rassismus' als Unrecht. Beide Gesprächspartner kämpfen intensiv für die strafrechtliche Verfolgung der Täter und betonen im Interview die Bedeutung der Beratungsstelle als Bündnispartner dabei. Sie lassen sich von der Beratungsstelle und Anwält:innen beraten und setzen sich immer wieder mit ihren Möglichkeiten, auf eine Aufklärung hinzuwirken, auseinander. So bemühen sich Amadou und Julien engagiert, zu einer Identifizierung der Täter beizutragen. Sie fanden selbst den Namen der jungen Frau heraus, die Amadou kurz vor der Tat angesprochen hatte,

und gaben diese bei der Polizei als mögliche Zeugin an. Marvin stellt nach dem Angriff auf ihn nicht nur Anzeige gegen den Täter, sondern auch gegen einen der zum Tatort gerufenen Polizeibeamten, der hörbar für Marvin und andere inzwischen anwesende Personen, rassistische Bezeichnungen nutzte, als er über Funk Verstärkung anforderte.

„And when I talked to [the lawyer] about this and we tried to build a case about it, because I felt beleidigt, you know. Yeah, but the Staatsanwaltschaft made clear that this is going nowhere. And that was a very, very big slap to the face.“

Selbstbestimmte Sichtbarkeit lässt sich aber nicht einfach herstellen. Sie erfordert die Bereitschaft anderer gesellschaftlicher Akteur:innen, zu sehen. Amadou und Marvin machen im Strafverfahren immer wieder Ohnmachtserfahrungen. Zur Einordnung dieser bezieht sich Marvin auf Wissen aus seinen internationalen familiären Bezügen:

„Because I know for sure, in England you can't get away with this! In the United States you can't get away with this! It just helped to kill my morale, my spirit, you know!“

Die Konfrontation mit den wirksamen Verdeckungspraxen und erneuten Rassismuserfahrungen durch die Polizei waren für Amadou und Marvin schmerzhaft und belastend. Dennoch setzten sie ihre Kämpfe fort. So zählt Marvin eine Reihe von Situationen auf, in denen Polizei bei rassistischen Anfeindungen und Gewalt keine Hilfe geleistet oder selbst rassistisch agiert habe und beschließt seine Erzählung, indem er betont, dass er trotz aller schlechter Erfahrungen weiter strafrechtliche Mittel nutzen werde, um für die Benennung von Rassismus und Anerkennung des Unrechts zu kämpfen. Auch Amadou setzte seinen Kampf trotz der demütigenden Erfahrung, dass niemand bereit war, die Täter zu identifizieren und die Polizei „ihren Job nicht richtig gemacht“ hatte, fort. Auch spätere Beleidigungen und Bedrohungen zeigte er bei der Polizei an, um sie damit sichtbar zu machen. Gegen die diskriminierende Praxis einer Disko, die ihn und Julien immer wieder abwies, setzte er sich zur Wehr: Gemeinsam mit der Beratungsstelle konnten Julien und Amadou mit einem Testing die diskriminierende Praxis nachweisen und den Betreiber der Diskothek auffordern, die rassistische Türpolitik zu beenden.

Im Kontrast zu den beschriebenen Verdeckungspraxen erfuhren die Angriffe auf Amadou und Julien sowie auf Marvin zugleich deutlich Aufmerksamkeit in der zivilgesellschaftlichen und medialen Öffentlichkeit. Die mediale Berichterstattung ist für die Betroffenen ein weiterer Ort des Ringens um selbstbestimmte Sichtbarkeit. So beschreibt Amadou die Bedeutung der Berichte in der Lokalpresse über den Angriff auf ihn und Julien:

„Na ja, ich fand das einfach gut, weil die irgendwie helfen, um das Geschehen wahrzumachen. Nicht, dass das einfach so vergessen gerät.“

Auch seien die Berichte als Signal für die Täter wichtig:

„weil die, die das tun, wissen, sie können das tun und es passiert gar nichts. Keiner kümmert sich darum. Ich finde das gut, dass die Journalisten berichtet haben, darüber geredet haben, damit man weiß, was wirklich passiert ist. Wieso ist es passiert? Und mit welchen Leuten man in [Ort] zu tun hat und wie die Fremden¹¹ in [Ort] wirklich leben.“

Er spricht an, dass die Benennung von Rassismus für ihn zentral war, ebenso dass der Bericht deutlich macht, welche Konsequenzen die große Präsenz von Rechtsextremen für Betroffene

11 Amadou verwendet hier und an anderen Stellen des Gesprächs die im lokalen Diskurs dominante Kategorisierung als „Fremder“, manchmal ergänzt mit Relativierungen wie „oder so“. Hier wird möglicherweise die Schwierigkeit deutlich, in seiner weiß-dominierten Umgebung passende Begriffe für sich zu finden. Demgegenüber bewegt sich Marvin stärker in politisch aktiven *Schwarzen* Communities, was sich auch in seiner Problemdeutung widerspiegelt.

hat. Demgegenüber stellen sich Marvins Erfahrungen als ambivalenter dar. Einerseits ermöglichte die Medienberichterstattung, dass seine Gewalterfahrung, die von der Polizei verdeckt wurde, öffentlich bekannt und verurteilt wurde. Andererseits schildert er die Schwierigkeit, im Umgang mit Medien die Hoheit über seine Geschichte zu behalten und erlebte die eigene Exponiertheit als durchaus belastend.

Beide Betroffene erfuhren in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld und in der Stadtgesellschaft durchaus auch Anteilnahme und Unterstützung. Amadou beschreibt, nach dem Angriff von vielen Menschen aus seinem näheren und weiteren Umfeld angesprochen worden zu sein. Auch Vertreter der Stadt haben sich gemeldet und ihre Hilfe angeboten. Auch ein lokales Bündnis gegen rechts, in dem z. B. Vertreter:innen der Hochschule, von Parteien, Kirchen und Gewerkschaften, des großen Jugendhilfeträgers, der Stadtverwaltung und der Polizei zusammenkommen, beschäftigte sich mit dem Angriff, positionierte sich deutlich gegen Rassismus und sammelte Geld, um materielle Schäden des Angriffs zu kompensieren. Amadou bewertet im Gespräch diese Aufmerksamkeit positiv, fügt später aber hinzu, dass es für ihn teilweise überfordernd war, Nachfragen und Unterstützungsangebote richtig einzuordnen. Hier hebt er die Bedeutung der Beratung durch die Beratungsstelle hervor, die er als Vertrauensverhältnis und als Vertretung seiner Interessen in einer ihn teilweise überfordernden Situation beschreibt. Statt selbst im oben genannten Bündnis über seine Situation und Anliegen zu sprechen, vereinbarte er mit der Beratungsstelle, dass diese dort seine Perspektive vertreten solle. Er begründet diese Entscheidung wie folgt:

„Wie gesagt, es ist ein Angriff. Und es ist auch nicht so, wie soll ich das sagen? Man litt auch darunter. Für mich ist es auch so schwierig, also unter vielen Leuten da zu sitzen und das Geschehen wieder so zu erzählen. Ich glaube, es ist besser, wenn man so einen direkten Kontakt hat und mit dem man so, wie soll ich das sagen, den man schon kennt. Und es besteht Vertrauen, man kann auch über alles reden so.“

Das lokale Bündnis setzt sich aus einer dominanzgesellschaftlichen Position gegen Rassismus und Rechtsextremismus ein. Für Amadou, der sich positiv auf wesentliche Vertreter:innen des Bündnisses bezieht, ist es ein Ort, an dem seine Erfahrung Sichtbarkeit bekommen soll und kann. Das Bündnis bietet aber nicht die notwendige Sicherheit für das Sprechen aus einer verletzten Position. Auch hier besteht die Gefahr, dass Verdeckungspraxen und Nichtsehenwollen eine selbstbestimmte Sichtbarkeit verunmöglichen. Amadou nutzt die Beratungsstelle, um für seine Perspektive Sichtbarkeit zu organisieren, ohne dabei selbst sichtbar exponiert zu sein. Diese Vertretung der Perspektive Betroffener durch die Beratungsstelle mit *weißen* Berater:innen ist dabei durchaus widersprüchlich, da sie zugleich Machtverhältnisse reproduziert¹².

Auch Marvin berichtet, aus seinem sozialen Umfeld viel Unterstützung erfahren zu haben, die mit Ambivalenzen verbunden war:

„Of course, people supported me morally, it felt good. But this was not the kind of support I was looking for. [...] Because everybody said what he or she thinks.“¹³

Er erzählt, dass Freund:innen von ihrem jeweiligen Erfahrungsbezug ausgingen und vor diesem Hintergrund Handlungsoptionen sahen, die für Marvin nicht notwendigerweise

12 Auch stellen sich fachliche Fragen, inwiefern die Beratungsstellen Sichtweisen der Betroffenen 1:1 übernehmen oder aus einer eigenen begründeten Position sprechen. Diese Fragen habe ich an anderer Stelle (Köbberling 2018a, 2021) diskutiert.

13 Auch Marvin führt hier die Bedeutung der Beratungsstelle ein, die Orientierung in einer überfordernden Situation bot und ermöglichte, die eigenen Interessen und Handlungsoptionen zu identifizieren.

passten. Er beschreibt exemplarisch, wie ein Freund im Rahmen eines Konzertes mit seiner Rockband den rassistischen Angriff auf Marvin thematisieren und ihm dabei einen Raum der Selbstrepräsentation eröffnen wollte. Er unterbrach das Konzert, sprach über Rassismus in der Stadt und wollte Marvin auf die Bühne rufen, damit er seine Perspektive artikulieren kann.

„But I didn't want that. Because I could see that he was concerned, but that was not what I needed at that moment. So I told him: You can talk about it, but I am not going to be there. I could see, that he was helping in his own way, but that was not my principal concern.“

Er geht weiter auf die Zusammenarbeit mit Medien ein. Einerseits führten Medienberichterstattungen dazu, dass der Angriff und seine Perspektive auf diesen öffentlich gesehen wurde. Gleichzeitig, so erzählt Marvin, sei ihm immer die Gefahr bewusst gewesen, dass sich die Medienberichterstattung verselbstständig könne, sodass er ohne eigene Kontrolle in der öffentlichen Aufmerksamkeit stehe.

Anlässlich der Angriffe auf Marvin sowie auf Amadou und Julien initiierten Studierende und die lokale Antifa eine Demonstration ‚gegen Rassismus‘, an der sich ein breites Bündnis beteiligte. Amadou, der gemeinsam mit Julien teilnahm, bezieht sich positiv auf die Demonstration, die seine Gewalterfahrung sichtbar gemacht hat:

„Es ist so ein Zeichen, ein Signal für die Leute, damit die wissen, die lassen nicht zu, dass so was in [Ort] passiert. [...] Und ich fand das auch schön, dass viele Leute also mitgemacht haben“. Das habe ihm gezeigt, „dass es die Leute auch gibt, die andere Meinung haben, die gegen solche Leute kämpfen. Das sind die richtigen Leute. Und um zu fühlen, um zu sehen, dass die Leute zu dir stehen und dich unterstützen [...], das ist schon ein gutes Gefühl, ja.“

Marvin schildert auch im Zusammenhang mit der Demonstration ambivalente Gefühle. Obwohl er sich grundsätzlich positiv auf die Organisation der Demonstration bezog, wollte er eingangs nicht teilnehmen, weil er die große Aufmerksamkeit scheute. Als der Zug aber an seinem Haus vorbeizog, erlebte er die Menge der Teilnehmenden als stärkende Erfahrung und entschied, sich dem Zug anzuschließen. Er beschreibt:

„When I saw the number of people that marched, I was even more amazed. This was big! I felt, like, finally this number of people watches my back! That was when I decided I should join them.“

Die Aufmerksamkeit, die der Angriff bekam, steht für Amadou im Kontext weiterer Angriffe in zeitlicher Nähe:

„Also ich bin nicht nur mit Julien attackiert worden, sondern es wurde auch gleichzeitig in [Stadtteil] dieser Jugendclub attackiert. Und da wurden auch genauso Leute verprügelt und alles. Und ich fand schön, dass die dieses Problem also wahrgemacht haben, dass das wirklich existiert, damit die sehen, dass das wirklich existiert [...], dass das wirklich in [Ort] Tatsache war.“

Auch an einer anderen Stelle des Interviews betont er, dass nicht nur PoC von der Gewalt betroffen sind und spricht damit Bündnismöglichkeiten bzw. zumindest potenziell gemeinsame Interessen an:

„[...] die denken, die haben nichts damit zu tun. Aber ich meine, das ist auch total falsch, nicht nur ein Ausländer oder ein Schwarzer, was auch immer. Es gibt auch Leute in Deutschland, die auch von Rechtsradikalen verprügelt worden sind, von irgendwas, keine Ahnung, weil die andere Meinung vertreten oder so. Kann auch immer vorkommen meiner Meinung nach.“

Diese Bündnisperspektive ist für Amadou und Marvin¹⁴ möglicherweise insbesondere vor dem Hintergrund einer weitgehend dominanzgesellschaftlich geprägten Stadtgesellschaft

14 Marvin spricht die Bündnisperspektive eher indirekt an, indem er das antirassistische Interesse und die Be-

überzeugend, in der sich kaum langfristig PoC-Communitys etablieren¹⁵. Die Kämpfe der Betroffenen um Sichtbarkeit sind in dieser Situation in besonderer Weise auf Bündnisse angewiesen, die sich der Entnennung und Unsichtbarmachung von rechter Gewalt und Rassismus widersetzen und zugleich in der Lage sind, die Betroffenen in diesen Kämpfen vor ungewollter Exponiertheit zu schützen.

Resümee

Blee (2005, 2007) regt einen Rahmen für das Verständnis von rassistischen *hate crimes* an, der die Gewalt als kommunikativen Akt mit verschiedenen Beteiligten versteht. Ein umfassendes Verständnis erfordere, die jeweils vielfältigen und nicht notwendigerweise kongruenten Botschaften, Funktionen und Effekte aus verschiedenen Perspektiven – der Gruppe der Täter:innen, der Betroffenen und ihren Communitys und nicht direkt beteiligten gesellschaftlichen Akteur:innen – zu analysieren. In diesem Beitrag habe ich die Botschaften und Effekte der Gewalt aus Perspektive von zwei Betroffenen rekonstruiert. Die von Perry (2001, 2002) vorgenommene Einordnung rassistischer Gewalt als Praxis des *Otherings*, das auf historisch gewachsene und in der aktuellen Gesellschaft fest verankerte Machtverhältnisse aufbaut und zugleich selbst wiederherstellt, ließ sich deutlich auf die beschriebenen Gewaltsituationen beziehen. Die Schilderungen der Interviewpartner zeigen, wie diese in ihrem Alltag immer wieder durch Beleidigungen und Gewalt rassistisch markiert und gewaltsam exponiert werden. Diese Markierungspraxen verunmöglichen die Teilhabe an (jugendtypischem) gesellschaftlichen Leben im öffentlichen Raum. Die Interviews bestätigen den Forschungsstand auch dahingehend, dass *hate crimes* als Prozess zu verstehen sind und nicht als singuläres Gewaltereignis (Perry 2001). In den Schilderungen des Gewalterlebens ist die Auseinandersetzung mit den Reaktionen auf die Tat sehr viel intensiver als die Beschreibung der Gewalttaten selbst. Die Erfahrung der verhinderten Aufklärung und des gesellschaftlichen Schweigens teilen Amadou und Marvin mit den Betroffenen der unzähligen rechten, rassistischen und antisemitischen Gewalttaten, die die deutsche Nachkriegsgeschichte begleiten (Arslan/Ünsal 2021). Die Praxen der Unsichtbarmachung der Gewalt werden durch die tiefe kulturelle Verankerung von Rassismus, Antisemitismus, Sozialdarwinismus, Sexismus und anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit ermöglicht, die Deutungen und Wahrnehmungsmuster in der Dominanzgesellschaft prägen und in institutionellen Praxen abgesichert werden. So konnte das Terrornetzwerk NSU ungestört weitermorden, während die Dominanzgesellschaft rechten Terror nicht für möglich hielt und behördliche Ermittlungen ausschließlich von rassistischen Vorannahmen geleitet waren, obwohl Angehörige der Opfer längst Rechtsextrême hinter den Taten vermuteten.

Die Praxen der Unsichtbarmachung rechter und rassistischer Gewalt können als sekundäre Viktimisierung (vgl. Böttger/Lobermeier/Plachta 2014; Geschke/Quent 2021) verstanden werden. Mehr als das kann die Dynamik der Unsichtbarmachung der Gewalt als wesentlicher Bestandteil rechter und rassistischer Gewalt selbst verstanden werden, durch den

reitschaft zur Unterstützung vor die jeweilige Positioniertheit und Betroffenheit in rassistischen Verhältnissen stellt: „I have black and white friends, so it didn't really make that much of a difference“.

15 Auch Marvin und Amadou sind nach Abschluss ihres Studiums bzw. ihrer Ausbildung in andere Städte gezogen, in denen sie als *Schwarze* weniger exponiert sind.

die Gewalt ihre spezifische Qualität bekommt. Den Betroffenen wird durch die Gewalt nicht nur die Botschaft der fundamentalen Abwertung und Rechtlosigkeit vermittelt. Mit den Praxen der Entnennung und Unsichtbarmachung wird ihnen zugleich ihre Erfahrung genommen und die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit der Verletzung. Die Praxen der Unsichtbarmachung der rassistischen Gewalt schließen die Betroffenen aus der Dominanz-Gesellschaft aus. Sie stellen eine Wirklichkeit ohne die Betroffenen her. Sie ermöglichen der Dominanzgesellschaft damit, sich einer Auseinandersetzung zu entziehen. Es ist, wie im von Amadou geschilderten Fall, möglich und nahegelegt zu entscheiden, sich als „unbeteiligte Dritte“ herauszuhalten. Diese Entscheidung haben Betroffene und potenziell Betroffene, die wissen, dass es sie jederzeit ebenso treffen kann, nicht. Das „elende Schweigen zu Rassismus“ (Arslan/Ünsal 2021: 24) ist wesentlicher Teil des Rassismus. Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt artikulieren Wissen über diese Gewalt. Dieses Wissen wird aber systematisch überhört, verzerrt und mit dem Wissen der Dominanzgesellschaft überschrieben, was im Kontext feministischer und postkolonialer Theorie mit dem Begriff der epistemischen Gewalt (Spivak 2008) analysiert wird. Die Gleichzeitigkeit, einer fremdbestimmten Sichtbarkeit ausgeliefert zu sein und der Unsichtbarmachung von Rassismus und Gewalt, bedeutet für die Betroffenen eine doppelte Beschneidung ihrer Handlungsfähigkeit, einen doppelten Angriff auf ihre Existenz. Für die Dominanzgesellschaft wird damit abgesichert, sich als nicht betroffen verstehen und die Gewalttaten auszuklammern zu können. Die Täter:innen werden durch die Praxen der Unsichtbarmachung geschützt. Sie können weiter am Verschwinden der Betroffenen aus dem gesellschaftlichen Leben und aus der geteilten Wahrnehmung von Zugehörigkeit arbeiten.

Kämpfe um selbstbestimmte Sichtbarkeit sind daher zentraler Aspekt der Bewältigung der Gewalterfahrung. Auch Perry verweist auf das Widerstandspotenzial von Betroffenen, die sich der Unsichtbarmachung bzw. Unhörbarmachung entgegenstellen: „Rather than allowing their victimization to silence them, many individuals and communities react by mobilizing themselves and their communities to counteract hate and bias crimes“ (Perry 2015: 56). In den letzten Jahren konnten sich Initiativen von Betroffenen und Angehörigen und Gruppen, die von betroffenen Communitys getragen werden¹⁶, deutlich mehr Gehör verschaffen. Sie kämpfen für ein betroffenenkontrolliertes Gedenken, kritisieren die Vereinnahmung der Erinnerung, der Geschichten und Erfahrungen der Betroffenen in die Gedenkkultur der *weißen* Dominanzgesellschaft (Arslan/Ünsal 2021). Betroffene und Hinterbliebene und ihre Initiativen und Communitys haben in den letzten Jahren beharrlich selbstbestimmte Sichtbarkeit eingefordert und kreative und vielfältige Formen für ihre Kämpfe gefunden.

Auch die Interviewpartner Amadou und Marvin kämpfen intensiv und auf verschiedenen Ebenen um Sichtbarkeit und gehen dabei Bündnisse ein. Deutlich wird aus den Schilderungen, dass diese Kämpfe im Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach selbstbestimmter Sichtbarkeit und dem Bedürfnis nach Schutz vor ungewollter Exponiertheit stattfinden. Selbstbestimmte Sichtbarkeit lässt sich nicht einfach herstellen, sondern bleibt abhängig vom Hingucken und Sehenwollen der Dominanzgesellschaft. Die vielfältigen Kämpfe der Betroffenen in ihren jeweiligen Kontexten und in verschiedenen Bündnissen können aber wesentlich dazu beitragen, dass Verdeckungspraxen als wesentliche Dimension von Rassismus sichtbar werden.

16 Zum Beispiel die Hinterbliebenen der Opfer des NSU und die Initiative „Keupstraße ist überall“, die „Initiative 19. Februar Hanau“, die „Möllner Rede im Exil“ und die „Initiative in Gedenken an Oury Jalloh“.

Literaturverzeichnis

- Arslan, Ibrahim & Ünsal, Nadiye (2021). Wenn der Verlust zum Urteil wird und Gerechtigkeit eine Utopie. Gedenken und Widerstand von Rassismus betroffenen und sein gesellschaftlicher Kontext. In Christoph Gille (Hrsg.), *Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Diversität in der Sozialen Arbeit* (S. 19–36). Weinheim: Juventa.
- Becker, David (2006). *Die Erfindung des Traumas – verflochtene Geschichten*. [Berlin]: Edition Freitag.
- Bundeskriminalamt (o. J.). Politisch motivierte Kriminalität (PMK) – rechts. Phänomen – Beschreibung, Definition, Deliktsbereiche. Zugriff am 15. Mai 2022 unter https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts_node.html.
- Blee, Kathleen M. (2005). Racial violence in the United States. In *Ethnic and Racial Studies* 28, 4, S. 599–619.
- Blee, Kathleen M. (2007). The Microdynamics of Hate Violence Interpretive Analysis and Implications for Responses. *American Behavioral Scientist*, 51 (2), S. 258–270.
- Böttger, Andreas; Lobermeier, Olaf & Plachta, Katarzyna (2014). *Opfer rechtsextremer Gewalt. Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.
- Böttger, Andreas; Lobermeier, Olaf & Strobl, Rainer (2006). Viktimisierung und Integration: erste Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojekts zu subjektivem Taterleben und Restabilisierungsprozessen bei Opfern rechtsextremer Gewalt. In Karl-Siegbert Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede. Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München 2004* (S. 3990–3999). Frankfurt [u. a.]: Campus-Verl.
- Bozay, Kemal/Aslan, Bahar/Mangitay, Orhan (Hrsg.) (2017). *Die haben gedacht, wir waren das. Migrantinnen über rechten Terror und Rassismus. Neue Kleine Bibliothek, Band 228*. Köln: Papy-Rossa Verlag. 2. durchgesehene und ergänzte Auflage.
- Brunner, Claudia (2020). *Epistemische Gewalt. Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne*. Bielefeld: Transcript.
- Bundesministerium des Inneren und Heimat (2022). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2021. Bundesweite Fallzahlen*.
- Craig-Henderson, Kellina M. (2009). The Psychological Harms of Hate. Implications and Interventions. In Barbara Perry & Paul Iganski (Hrsg.), *Hate Crimes Vol 2. The Consequences of Hate Crime. Praeger Perspectives. Hate Crimes, Band 2* (S. 15–30). Westport, Conn. [u. a.]: Praeger.
- Craig-Henderson, Kellina M.; Sloan, L. Ren (2003). After the Hate. Helping Psychologists Help Victims of Racist Hate Crime. *Clinical Psychology: Science and Practice*, 10(4), S. 481–490.
- Geschke, Daniel & Quent, Matthias (2015). Sekundäre Viktimisierung durch die Polizei? In Wolfgang Frindte; Daniel Geschke; Nicole Haußecker & Franziska Schmidtke (Hrsg.), *Rechtsextremismus und ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Edition Rechtsextremismus* (S. 481–505). s.l.: Springer VS.
- Geschke, Daniel & Quent, Matthias (2021). Zweimal Opferwerden. Sekundäre Viktimisierung durch Polizei und Justiz. In Harpreet Cholia & Christin Jänicke (Hrsg.), *Unentbehrlich. Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt* (S. 74–80). Münster: Edition Assemblage.
- Güleç, Ayşe & Schaffer, Johanna (2017). Empathie, Ignoranz und migrantisch situiertes Wissen. Gemeinsam an der Aufarbeitung des NSU-Komplexes arbeiten. In Juliane Karakayalı; Çağrı Kahveci; Doris Liebscher & Carl Melchers (Hrsg.), *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Edition Politik, Band 38*. Bielefeld: Transcript.
- Iganski, Paul (2003). Hate crimes hurt more. In Barbara Perry (Hrsg.), *Hate and Bias Crime. A Reader* (S. 131–137). New York: Routledge.

- Iganski, Paul & Lagou, Spiridoula (2009). How Hate Crimes Hurt More. Evidence from the British Crime Survey. In Barbara Perry & Paul Iganski (Hrsg.), *Hate Crimes Vol 2. The Consequences of Hate Crime* (S. 1–13). Westport, Conn. [u. a.]: Praeger.
- Iganski, Paul & Lagou, Spiridoula (2015). Hate Crimes Hurt Some More Than Others. Implications for the Just Sentencing of Offenders. *Journal of Interpersonal Violence*, 30, S. 1696–1718.
- Imbusch, Peter (2002). Der Gewaltbegriff. In Wilhelm Heitmeyer & John Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 26–57). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Karakayalı, Juliane; Kahveci, Çağrı; Liebscher, Doris & Melchers, Carl (Hrsg.) (2017). *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft*. Bielefeld: Transcript.
- Kilomba, Grada (2009). Das N-Wort. In Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), *Afrikanische Diaspora in Deutschland*.
- Köbberling, Gesa (2018a). Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt. Herausforderungen Sozialer Arbeit zwischen individueller Hilfe und politischer Intervention. Bielefeld: Transcript.
- Köbberling, Gesa (2018b). Rassistische Gewalt – Perspektiven widerständigen Handelns von Betroffenen. *Forum Kritische Psychologie – Neue Folge*, 1, S. 18–37.
- Köbberling, Gesa (2021). Parteilichkeit als Grundlage einer gesellschafts- und machtkritischen Sozialen Arbeit. Hintergründe und praktische Spannungsfelder. In Harpreet Cholia & Christin Jänicke (Hrsg.), *Unentbehrlich. Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt* (S. 159–167). Münster: Edition Assemblage.
- Mason-Bish, Hannah (2015). Beyond the Silo. Rethinking hate crime and intersectionality. In Nathan Hall; Abbee Corb; Paul Giannasi & John Grieve (Hrsg.), *The Routledge international handbook on hate crime. Routledge international handbooks* (S. 24–33). Abingdon, Oxon, New York: Routledge.
- McClintock, Anne (1995). *Imperial leather. Race, gender, and sexuality in the colonial contest*. New York: Routledge.
- Perry, Barbara (2001). *In the name of hate. Understanding hate crimes*. New York: Routledge.
- Perry, Barbara (2002). Defending the Color Line: Racially and Ethnically Motivated Hate Crime. *American Behavioral Scientist*, 46(1), S. 72–92.
- Perry, Barbara (2015). Exploring the community impacts of hate crime. In Nathan Hall; Abbee Corb; Paul Giannasi & John Grieve (Hrsg.), *The Routledge international handbook on hate crime. Routledge international handbooks* (S. 47–58). Abingdon, Oxon, New York: Routledge.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2008). Can the subaltern speak? *Postkolonialität und subalterne Artikulation*. Wien: Turia + Kant.
- Strobl, Rainer; Lobermeier, Olaf & Böttger, Andreas (2003). Verunsicherung und Vertrauensverlust bei Minderheiten durch stellvertretende und kollektive Viktimisierungen. *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, 5(1), S. 29–48.